

BIST DU MIT'N RADL DO?

GEMEINSAM.SICHER
in Leoben

Ein „Fahrrad“ ist ...?

- ein Fahrzeug, das mit einer Vorrichtung (z.B. Pedale) zur Übertragung der menschlichen Kraft auf die Antriebsräder ausgestattet ist.
- ein solches Fahrzeug, das zusätzlich mit einem elektrischen Antrieb ausgestattet ist (Elektrofahrrad).
- ein elektrisch angetriebenes Fahrzeug, dessen Antrieb dem eines Elektrofahrrads entspricht.



Beim Elektrofahrrad gilt:
< 600 Watt oder < 25 km/h Bauartgeschwindigkeit aus eigener Kraft auf ebener Fahrbahn!

Darfst du überhaupt Fahrrad fahren?

JA, wenn ...

- ...du mindestens 12 Jahre alt bist
- ...du von einer Person, die zumindest 16 Jahre alt ist, begleitet wirst
- ...du noch nicht 12 Jahre alt bist aber einen Fahrradausweis hast
- ...das Fahrrad deiner Größe entspricht
- ...du einen Fahrradhelm trägst, wenn du das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hast



Die Helmpflicht besteht auch bei Kindern unter 12 Jahre, die in einem Kindersitz am Fahrrad oder einem Fahrradanhänger transportiert werden!

Wo soll ich mit dem Fahrrad fahren?



auf dem Radweg
= ein für den Fahrradverkehr bestimmter gekennzeichnete Weg



Radfahrüberfahrt
= dient zum Überqueren der Straße und darf nicht überraschend befahren werden, Annäherung 10 km/h



Geh- und Radweg
= ein für Fußgänger und Radfahrer gekennzeichnete und markierte Weg



Mehrzweckstreifen
= ein Radfahrstreifen oder Abschnitt davon, der unter besonderer Rücksichtnahme auch von anderen Fahrzeugen befahren werden darf



auf dem Radfahrstreifen
= besonders gekennzeichnet und wiederholt mit Fahrradsymbolen markiert



Auf einem Radfahrstreifen müssen die auf der Fahrbahn angebrachten Richtungspfeile beachtet werden!

Was MUSS ich als Radfahrer machen?

- Den Schutzweg mit einem Fahrrad schiebend benutzen
- In Fußgängerzonen mit Zusatzschild () in Schrittgeschwindigkeit fahren
- Die Fahrtrichtung auf Radfahranlagen beachten
- Handzeichen bei Richtungswechsel geben
- Licht- oder Armzeichen an geregelten Kreuzungen beachten
- Vorrangregeln beachten
- Kreuzungen vorschriftsmäßig überqueren
- Radfahranlagen sind grundsätzlich zu benutzen



Was darf ich NICHT – was ist VERBOTEN?

-  Freihändig fahren
-  Füße von den Treteinrichtungen entfernen
-  Fahrräder in bestimmungsfremder Art gebrauchen (Wettfahren, Karussellfahren, etc.)
-  Licht- und Armzeichen missachten
-  Schutzwege auf dem Fahrrad überqueren
-  Gehsteige und Gehwege in Längsrichtung befahren
-  Ohne Freisprecheinrichtung telefonieren oder am Handy hantieren
-  In durch Alkohol/Suchtgift beeinträchtigtem Zustand Fahrrad fahren



Auch bei einem geringen Alkoholisierungsgrad kann eine Beeinträchtigung vorliegen!

Welche Ausrüstungsgegenstände brauche ich?

- Zwei voneinander unabhängige, gut funktionierende Bremsen
- Glocke oder Hupe
- Weißes Licht nach vorne, rotes Licht nach hinten! Wann immer die Witterung es erfordert!
- Reflektoren: Vorne weiß und hinten rot. Die Größe muss mindestens 20 cm² betragen
- Seitliche Reflektoren: Speichenreflektoren gelb oder weiß mit einer Größe von mind. 20 cm²
- Pedalreflektoren: An jedem Pedal müssen Reflektoren angebracht sein, die nach vorne und hinten gerichtet sind.
- Helm für Kinder vor dem vollendeten 12. Lebensjahr



Schütze deinen Kopf auch nach dem 12. Lebensjahr und trage einen Helm!